

IHK zu Dortmund

Nachtragswirtschaftsplan, Nachtragswirtschaftssatzung 2023



IHK

Industrie- und Handelskammer
zu Dortmund

Inhalt

Nachtragswirtschaftsplan Gewinn- und Verlustrechnung	3
Nachtragswirtschafts- Finanzplan	8
Nachtragswirtschaftssatzung	9
Anlagen zum Nachtragswirtschaftsplan	14
1. Nachtragswirtschaftsplan Gewinn- und Verlustrechnung - Mindestgliederung	14
2. Nachtragswirtschafts-Finanzplan - Mindestgliederung	16
3. Nachtragswirtschaftsplan Personalübersicht	17
4. Nachtragswirtschaftsplan Kosten- und Finanzierungsübersicht	18
5. Nachtragswirtschaftsplan Zuwendungen gem. Zuwendungsrichtlinie	19

Nachtragswirtschaftsplan Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	I S T 2022	P L A N 2023	NACHTRAGSWI- PLAN 2023
Betriebserträge			
1. Erträge aus IHK Beiträgen	17.373.493	17.332.000	18.100.000
davon: - Erträge IHK Beiträge Vorjahre	2.231.022	1.881.000	2.413.000
davon: - Grundbeiträge Vorjahre	413.285	431.000	672.000
- Umlagen Vorjahre	1.817.737	1.450.000	1.741.000
- Erträge IHK-Beiträge lfd. Jahr	15.142.471	15.451.000	15.687.000
davon: - Grundbeiträge lfd. Jahr	6.278.780	6.409.000	6.440.000
- Umlagen lfd. Jahr	8.863.691	9.042.000	9.247.000
2. Erträge aus Gebühren	3.997.628	3.710.000	3.519.000
davon: - Erträge aus Gebühren Berufsbildung	2.100.899	1.836.000	1.606.000
- Erträge aus Gebühren Weiterbildung	871.599	755.000	800.000
- Erträge aus sonstigen Gebühren	1.025.130	1.119.000	1.113.000
3. Erträge aus Entgelten	1.939.594	1.891.000	1.575.000
davon: - Verkaufserlöse	24.319	5.000	15.000
- Entgelte a. Lehrgang, Seminaren, Veranstaltg.	1.915.274	1.886.000	1.560.000
4. Bestandsveränderungen	26.455	-	-
6. Sonstige betriebliche Erträge	930.580	350.000	760.000
davon: - Erträge aus Erstattungen	295.414	142.000	147.000
- Erträge aus öffentl. Zuwendungen	331.466	2.000	441.000
Betriebserträge (Summe)	24.267.749	23.283.000	23.954.000
Betriebsaufwand			
7. Materialaufwand	3.661.840	3.938.000	3.731.000
a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	616.697	741.000	722.000
b) Aufwand für bezogene Leistungen	3.045.143	3.197.000	3.009.000
davon: - Fremdleistungen	2.784.937	2.920.000	2.724.000
davon: - Honorare Dozenten	857.857	963.000	793.000
- Prüferentschädigungen	1.061.394	1.124.000	1.098.000
8. Personalaufwand	14.570.760	12.585.000	12.380.000
a) Gehälter	9.046.519	8.879.000	8.832.000
davon: - Gehälter aus unbefr. u. befristeten Arbeitsv.	8.901.759	8.742.000	8.695.000
- Ausbildungsvergütungen	144.760	137.000	137.000
b) Soziale Abgaben, Aufwand für Altersversorgung und Unterstützung	5.524.241	3.706.000	3.548.000
davon: - Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	1.513.968	1.543.000	1.543.000
- Beihilfen und Unterstützung	376.182	250.000	250.000
- Renten- u. Hinterbliebenenversorgung	3.557.769	1.802.000	1.674.000
- Vorsorge	76.322	111.000	81.000
9. Abschreibungen	323.528	246.000	492.000
a) Abschreibungen auf immat. Vermögensgegenstände, Anlagevermögen u. Sachanlagen	323.528	246.000	492.000
davon: - Abschreibungen auf Gebäude	287.097	190.000	436.000
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.947.438	7.297.000	7.527.000
davon: - sonstiger Personalaufwand	149.214	122.000	126.000
- Mieten, Pachten, Erbbauzinsen u. Leasing	429.322	571.000	571.000
- Aufwendungen für Fremdleistungen	1.519.022	1.663.000	1.693.000
- Rechts- und Beratungskosten	197.034	247.000	250.000
- Bürobedarf, Literatur, Telekommunikation	681.308	788.000	795.000
- Marketing u. Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation außer Präsidentenfonds	342.070	270.000	283.000
- Aufwendungen DIHK	599.987	560.000	597.000
- Zuwendungen	194.744	220.000	220.000
- Aufwendungen Grundstücke, Gebäude- und Geschäftsausstattung	464.941	628.000	645.000
- Aufwendungen gem. Bauwirtschaftsplan	1.894.438	800.000	800.000
- Verluste aus Wertminderung v. GGst. des UV	638.730	550.000	550.000
- übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	836.629	878.000	997.000
Betriebsaufwand (Summe)	26.503.567	24.066.000	24.130.000

Nachtragswirtschaftsplan Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Fortsetzung

	I S T 2022	P L A N 2023	NACHTRAGSWI- PLAN 2023
Betriebsergebnis	- 2.235.818	- 783.000	- 176.000
Finanzergebnis			
12. Erträge aus Wertpapieren	20.501	55.000	170.000
13. Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	-	-	-
davon: Erträge aus Abzinsung	-	-	-
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen	1.041.580	-	56.000
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	50.864	50.000	50.000
davon: Aufwendungen aus Aufzinsung	43.996	50.000	50.000
Finanzergebnis (Summe)	- 1.071.944	5.000	64.000
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 3.307.762	- 778.000	- 112.000
Außerordentliches Ergebnis			
16. Außerordentliche Erträge	-	-	-
17. Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
Außerordentliches Ergebnis (Summe)	-	-	-
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
19. Sonstige Steuern	20.497	22.000	22.000
20. Jahresergebnis	- 3.328.259	- 800.000	- 134.000
21. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	4.155.310	-	725.000
22. Entnahmen aus Rücklagen	2.100.000	800.000	3.409.000
a) aus der Ausgleichsrücklage	-	-	-
b) aus anderen Rücklagen	2.100.000	800.000	3.409.000
23. Einstellungen in Rücklagen	2.202.000	-	-
a) in die Ausgleichsrücklage	-	-	-
b) in andere Rücklagen	2.202.000	-	-
24. Nettoposition	-	-	4.000.000
25. Ergebnis	725.051	-	-

Die Personalaufwendungen und alle übrigen Aufwendungen werden insgesamt für deckungsfähig erklärt.
In den Personalaufwendungen sind jährliche Prämienzahlungen von 50.000 € berücksichtigt.

1. Erhöhung Nettoposition

Die IHK hat durch Beschluss der Vollversammlung vom 22.02.2023 das Gebäude der WIHOGA, Am Rombergpark 40 in Dortmund zu einem Kaufpreis in Höhe von 13,8 Mio. € erworben. In dem Kaufpreis enthalten ist ein Betrag von 1.050.000 € für Grund und Boden und rund 1,3 Mio. € für das Inventar. Die Restabschreibungsdauer für das Gebäude beträgt 43 Jahre.

Die in der Bilanz ausgewiesene Nettoposition ist grundsätzlich unveränderlich. Allerdings besteht ausnahmsweise die Möglichkeit der Anpassung, wenn eine wesentliche Veränderung der Vermögenslage der Kammer eintritt, die ggf. auch in der Eröffnungsbilanz berücksichtigt hätte werden müssen. Dabei ist die Nettoposition rechnerisch als Differenz zwischen den ermittelten Aktiva und den ausgewiesenen Schulden zu ermitteln.

Darüber hinaus hat das BVerwG in seiner letzten Entscheidung vom 22.01.2020 die Kriterien bestimmt, unter denen eine Änderung der Nettoposition bei einer IHK möglich sei.

Ausgangspunkt ist dabei der Grundsatz der unzulässigen Vermögensbildung. Das Gericht hat in seinem Urteil deutlich gemacht, dass die Erhöhung des festgesetzten Kapitals von einem sachlichen Grund im Rahmen zulässiger Kammertätigkeit gedeckt sein muss. Dabei sieht das Gericht den sachlichen Grund nur dann als geeignet, wenn dieser die gesetzliche Aufgabenerfüllung fördert. Wörtlich: „Auch das Anlagevermögen dient der Aufgabenerfüllung; auch sein Umfang muss durch einen sachlichen, aufgabenbezogenen Zweck gerechtfertigt sein.“

Damit ergeben sich für die Zulässigkeit einer Erhöhung zwei Aspekte, die inhaltlich erfüllt sein müssen. Zum einen muss eine wesentliche Veränderung der Vermögenslage vorliegen und zum zweiten muss der sachliche Grund zur Förderung der Aufgabenerfüllung geeignet sein.

Mit dem Erwerb des ehemaligen WIHOGA-Gebäudes in Dortmund erhöht sich das Sachanlagevermögen der IHK erheblich. Bilanziell ist dabei der Wert des erworbenen Gebäudes maßgeblich. Der anzusetzende Verkehrswert wird dabei vom tatsächlich gezahlten Kaufpreis beschränkt. Unter Berücksichtigung des vorhandenen Sachanlagevermögens in Höhe von rund 8,6 Mio. € (vgl. Bilanz zum 31.12.2022), insbesondere der Immobilie in der Märkischen Straße 120 in Dortmund hat sich das Sachanlagevermögen durch den Erwerb der Immobilie (Kaufpreis rund 13,8 Mio. € Grund und Boden, Gebäude, Inventar) mehr als verdoppelt. Im Gegensatz zum Erwerb der Zweigestelle in Hamm im Jahr 2020 stellt damit dieser Vorgang einen signifikanten Wertezuwachs des Immobilienvermögens der IHK dar.

Damit stellt sich die Frage, ob dies bei der Eröffnungsbilanz hätte berücksichtigt werden müssen. Im Rahmen der seinerzeitigen Überleitung aus der Kameralistik in die Doppik wäre ein solches Immobilienvermögen in die notwendige Ermittlung der Nettoposition eingeflossen, um zu einem sachgerechten Ergebnis der vorzunehmenden Bewertung zu kommen.

Das Vorliegen eines sachlichen Grundes zur Förderung der Aufgabenerfüllung der IHK ergibt sich aus dem Zweck der Nutzung. Die IHK wird zukünftig das erworbene Gebäude als Prüfungs-, Weiterbildungs- und Veranstaltungszentrum nutzen. Der Bereich Prüfung als der IHK zugewiesene hoheitliche Aufgabe erfüllt damit das von der Rechtsprechung aufgestellte Kriterium. Aber auch die weiteren Zwecke Weiterbildung und Veranstaltungen sind vom § 1 IHKG abgedeckt, da es sich um Aufgaben der Wirtschaftsförderung im Sinne dieser Vorschrift handelt. Das erworbene Gebäude ersetzt das bisherige stark renovierungsbedürftige im Eigenbesitz befindliche Seminargebäude am Standort Märkische Straße 120, das gleichfalls zu den vorgenannten Zwecken genutzt wurde und in die Gesamtbetrachtung der Ermittlung der ursprünglichen Nettoposition eingeflossen ist.

Die Ermittlung des Erhöhungsbetrages ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Ermittlung der Nettoposition als Differenz zwischen dem ermittelten Aktivvermögen und den ausgewiesenen Schulden.

Die Erhöhung der Nettoposition bedarf der Genehmigung durch die Rechtsaufsicht der IHK. Die Vorabgenehmigung wird beantragt.

2. Nachtragswirtschafts - P L A N - G u V 2 0 2 3

Im Nachtragswirtschaftsplan 2023 ist davon auszugehen, dass die Summe der Erträge aus IHK-Beiträgen 768.000 € über dem ursprünglichen Plan von 17.332.000 € liegen werden. Dabei ist festzuhalten, dass es diese Veränderung bei den IHK-Beiträgen des Vorjahres geben wird.

Die Erträge aus Gebühren wurden im Nachtragswirtschaftsplan 2023 auf 3.519.000 € festgelegt. Dieser verringerte Ansatz hängt zunächst mit der Datenlage bei den Erträgen aus Berufsbildungsgebühren zusammen. Nach jetziger Erkenntnis muss die ursprüngliche Planzahl von 1.836.000 € zum Jahresende um 230 T€ reduziert werden. Im Bereich der Weiterbildungsgebühren hingegen werden die geplanten Erträge auf 800.000 € ansteigen. Die sonstigen Gebühren verbleiben auf dem Niveau des ursprünglichen Plans.

Die Erträge aus Entgelten werden 316.000 € unter dem Niveau des Plans 2023 von 1.886.000 € ausfallen, sodass sich im Nachtragswirtschaftsplan 2023 insgesamt Erträge aus Entgelten von 1.575.000 € ergeben werden.

In Summe liegen die Betriebserträge im Nachtragswirtschaftsplan 2023 bei 23.954.000 €, damit 671.000 € bzw. 2,88 % über dem ursprünglichen Plan von 23.283.000 €.

In der Position 7 a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden im Nachtragswirtschaftsplan 2023 die ursprünglichen Planwerte 2023 z. B. für Lehr-, Lern- und Prüfmittel um 19.000 € unterschritten. Die Position 7 b) Aufwand für bezogene Leistungen (Fremdleistungen) wird um 188.000 € reduziert (z.B. bei den Dozenten honoraren und der Prüferentschädigung). Diese korrespondieren mit den Erträgen und sind ebenfalls niedriger angesetzt.

Die Gehälter liegen im Nachtragswirtschaftsplan 2023 47.000 € unter dem ursprünglichen Plan 2023. Auch die sozialen Abgaben, Aufwand für Altersversorgung und Unterstützung liegen unter dem ursprünglichen Plan, und zwar 158.000 €. Der Rückgang ist aus der rückläufigen Gesamtheit der Anspruchsberechtigten begründet. Es ist eine zusätzliche Dotierung der Unterstützungskasse ist nicht vorgesehen, nachdem bereits ein Reservepolster von 3.500.000 € angespart wurde. Das entspricht zwei Jahresbeträgen sämtlicher Pensionszahlungen. Das Reservepolster könnte verwendet werden, wenn die IHK nicht in der Lage wäre, die lfd. Pensionszahlungen auszugleichen.

Die Abschreibungen steigen im Vergleich zum ursprünglichen Plan um 246.000 € auf 492.000 €. Grund ist die Aktivierung der ehemaligen WIHOGA-Immobilie zum Übergabezeitpunkt 01.08.2023.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurde im Nachtragswirtschaftsplan 2023 die Summe von 7.527.000 € geplant und damit 230.000 € höher als ursprünglich angesetzt. Dabei gab es in erster Linie einen Anstieg der übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 119.000€. Hierunter sind die Betriebskosten der Immobilien, IHK-Vereinigung oder auch Reisekosten zusammengefasst. Weiterhin steigen die Kosten für die DIHK und für Fremdleistungen, z.B. für Digitalisierung um insgesamt 67.000 €.

Daraus ergibt sich im Nachtragswirtschaftsplan 2023 ein Betriebsergebnis von -176.000 €, ursprünglich geplant waren -783.000 €. Somit wird im Nachtragswirtschaftsplan 2023 ein Jahresergebnis von -134.000 € anstatt ursprünglich von -800.000 € geplant. Das ist eine Verbesserung von 666.000 €. Mit der Aufrechnung des auf neue Rechnung vorgetragenen Ergebnisses des Jahres 2022 von 725.000 € wäre der Nachtragswirtschaftsplan bereits ausgeglichen. In der Folge wird zunächst ein Betrag von 800.000 € aus der Instandhaltungsrücklage entnommen, um die Aufwendungen gemäß Bauwirtschaftsplan auszugleichen. Weiterhin wird die Instandhaltungsrücklage durch die Entnahme von 2.609.000 € aufgelöst, da nach der Komplettanierung des IHK-Gebäudes in Dortmund die Notwendigkeit zur Vorhaltung einer Instandhaltungsrücklage in dieser Höhe entfallen ist. Insgesamt wird der verfügbare Betrag von 3.409.000 € entnommen.

Da das langfristige Vermögen nach den Aktivierungen aufgrund der besagten Komplettanierung des IHK-Gebäudes sowie nach der geplanten Aktivierung der ehemaligen WIHOGA-Immobilie im Vergleich zur Passivseite stark angestiegen sein wird, soll durch die geplante Erhöhung der Nettoposition um 4.000.000 € ein möglichst ausgeglichenes Verhältnis von langfristigem Vermögen und langfristigem Kapital wieder hergestellt werden. Dadurch wird in der Nachtragswirtschaftsplan-GuV ein ausgeglichenes Ergebnis erreicht.

Nachtragswirtschafts- Finanzplan

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	I S T 2 0 2 2	P L A N 2 0 2 3	NACHTRAGSWI- PLAN 2 0 2 3
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit			
1. Jahresergebnis (ohne a.o. Posten)	- 3.328.259	- 800.000	- 134.000
2. Abschreibungen / Sonderposten	1.365.108	246.000	492.000
a) Abschreibungen	1.365.108	246.000	492.000
b) Erträge Auflösung Sonderposten	-	-	-
3. Rückstellungen / RAP	522.543	-	-
a) Rückstellungen	1.046.370	-	-
b) RAP	- 523.827	-	-
<i>Positionen 4 - 8 entfallen im Plan</i>			
9. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	- 1.534.215	- 554.000	358.000
Cashflow aus Investitionstätigkeit			
10. Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	-	-	-
11. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.060.516	100.000	13.800.000
a) Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	1.045.018	-	12.510.000
b) Technische Anlagen und Maschinen	-	-	-
c) Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.773	100.000	1.290.000
d) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	- 274	-	-
12. Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	-	-	-
13. Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-	50.000	-
- einzelne Maßnahmen	-	-	-
- pauschal veranlagt	-	50.000	-
14. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	2.805.200	-	7.137.000
15. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	14.993.132	-	254.000
16. Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 13.248.448	- 150.000	- 6.917.000
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit			
17. Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten und aus Investitionszuschüssen	-	-	-
18. Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-	-	-
19. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Finanzmittelbestand am Ende der Periode			
20. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)	- 14.782.663	- 704.000	- 6.559.000
21. Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	18.418.683		
22. Finanzmittelbestand am Ende der Periode	3.636.021		

Die Investitionsausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Nachtragswirtschafts - FINANZPLAN 2023

Der Planansatz von 13.800.000 € bei den Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen beinhaltet die Kaufpreiszahlung der ehemaligen WIHOGA-Immobilie und setzt sich zusammen aus 1.050.000,00 € für Grund und Boden, 11.460.000,00 € für das Gebäude sowie 1.290.000 € für das Inventar.

Die Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens von 7.137.000 € sowie die Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen berücksichtigen die bis Dato bekannten An- und Verkäufe der Finanzanlagen im Jahr 2023. Zur transparenten Darstellung der Geldbewegung sind diese Transaktionen in der Position 15 aufgelistet.

Per Saldo wird somit die „Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes“ von -6.559.000 € erreicht, ursprünglich geplant waren -704.000 €.

Rücklagen und Risikoeinschätzung 2023 und 2024

Eine Rücklagen- und Risikoeinschätzung zu Konjunktur- und Beitragsrisiken entfällt, da die Ausgleichsrücklage bis auf 1 € aufgelöst wurde.

Ähnlich verhält es sich bei der Instandhaltungsrücklage. Aufgrund der abgeschlossenen Baumaßnahmen soll diese zweckgebundene Rücklage aufgelöst werden. Künftig werden die voraussichtlich zu erwartenden Kosten für die Umsetzung im Bauwirtschaftsplan beschrieben und in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt.

Nachtragswirtschaftssatzung

Nachtragswirtschaftssatzung der Industrie- und Handelskammer zu Dortmund für das Geschäftsjahr 2023
--

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer zu Dortmund hat in ihrer Sitzung am 4. Dezember 2023 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I, S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Zweiten Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 7. August 2021 (BGBl. I, S. 3306) und der Beitragsordnung vom 10. April 2008, in der Fassung vom 18. September 2014, folgende Nachtragswirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2023 (01.01.2023 bis 31.12.2023) beschlossen:

I. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird

1.	in der Plan-GuV mit	
	Erträgen in Höhe von	24.124.000,00 €
	Aufwendungen in Höhe von	24.258.000,00 €
	geplantem Vortrag in Höhe von	725.000,00 €
	Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von	-3.409.000,00 €
2.	im Finanzplan mit	
	Investitionseinzahlungen in Höhe von	7.137.000,00 €
	Investitionsauszahlungen in Höhe von	14.054.000,00 €

festgestellt.

II. Beitrag

1. Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag freigestellt, soweit ihr Gewerbebeitrag nach dem Gewerbesteuergesetz oder, soweit für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, ihr nach dem Einkommensteuergesetz ermittelter Gewinn aus Gewerbebetrieb 5.200 € nicht übersteigt.

Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen, die ihr Gewerbe nach dem 31. Dezember 2003 angezeigt und in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, sind für das Geschäftsjahr der IHK, in dem die Betriebseröffnung erfolgt, und für das darauf folgende Jahr von der Umlage und vom Grundbeitrag sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbeertrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000,00 € nicht übersteigt.

2.	Als Grundbeiträge sind zu erheben von	
2.1	Nichtkaufleuten ¹	
a)	mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 18.000,00 €, soweit nicht die Befreiung nach Ziffer 1. eingreift	60,00 €
b)	mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 18.000,00 € und bis 37.000,00 €, soweit nicht die Befreiung nach Ziffer 1. eingreift	135,00 €
c)	mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 37.000,00 €	265,00 €
2.2	Kaufleuten ²	265,00 €
2.3	IHK-Mitgliedern gemäß § 3 Abs. 4 Satz 2 und 3 IHK-Gesetz, die Kaufleute sind, auch wenn sie sonst nach 2.2 zu veranlagten wären	160,00 €
2.4	allen IHK-Mitgliedern, die zwei der drei nachfolgenden Kriterien erfüllen:	
2.4.1	- mehr als 16,06 Mio. € Bilanzsumme - mehr als 32,12 Mio. € Umsatz - mehr als 250 Arbeitnehmer auch wenn sie sonst nach Ziffer II. 2.1 – 2.3 zu veranlagten wären	1.550,00 €

¹ Nichtkaufleute sind Gewerbetreibende, die nicht im Handelsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert.

² Kaufleute sind Gewerbetreibende, die im Handelsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert.

- 2.4.2 - mehr als 32,12 Mio. € Bilanzsumme
- mehr als 64,24 Mio. € Umsatz
- mehr als 500 Arbeitnehmer
auch wenn sie sonst nach Ziffer II. 2.1 – 2.3 zu veranlagten wären. 5.130,00 €

Bei Unternehmen nach 2.4.2 wird der 1.530,00 € übersteigende Anteil des Grundbeitrags bis zum Höchstbeitrag von 3.580,00 € auf die Umlage angerechnet.

Bei einer Zerlegung sind die Kriterien (Ziff. 2.4.1 und 2.4.2) unter Berücksichtigung der auf den IHK-Bezirk entfallenden Zerlegungsanteile zu ermitteln. § 8 der Beitragsordnung gilt entsprechend.

3. Für Kapitalgesellschaften, die nach Ziffer II. 2 zum Grundbeitrag veranlagt werden und deren gewerbliche Tätigkeit sich in der Funktion eines persönlich haftenden Gesellschafters in nicht mehr als einer ebenfalls der IHK zugehörigen Personenhandelsgesellschaft erschöpft, wird auf Antrag ein Grundbeitrag von 10,00 €

festgesetzt.

4. Als Umlagen sind zu erheben 0,30 % des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von 15.340 € für das Unternehmen zu kürzen.

5. Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2023.

6. Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb für das Bemessungsjahr nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des letzten der IHK vorliegenden Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb erhoben.

Soweit ein Nichtkaufmann die Anfrage der IHK nach der Höhe des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb nicht beantwortet hat, wird eine Veranlagung nur des Grundbeitrages gem. Ziffer 2.1. a) durchgeführt.

III. Kredite

1. Investitionskredite

Für Investitionen können Kredite in Höhe von 0,00 € aufgenommen werden.

2. Kassenkredite

Zur Aufrechterhaltung der ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft dürfen Kassenkredite bis zur Höhe von 0,00 € aufgenommen werden.

Der Nachtragswirtschaftsplan für das Jahr 2023 liegt vom 15. Dezember 2023 bis 31. Dezember 2024 zur allgemeinen Einsicht für die IHK-Zugehörigen in den Geschäftsräumen in Dortmund aus und kann auf den Internetseiten der IHK unter www.dortmund.ihk24.de eingesehen werden.

Dortmund, 4. Dezember 2023

gez. Heinz-Herbert Dustmann
Präsident

gez. Stefan Schreiber
Hauptgeschäftsführer

Anlagen zum Nachtragswirtschaftsplan

1. Nachtragswirtschaftsplan Gewinn- und Verlustrechnung - Mindestgliederung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

NACHTRAGSWIRTSCHAFTSPLAN	
2023	
Betriebserträge	
1. Erträge aus IHK Beiträgen	18.100.000
davon: - Erträge IHK Beiträge Vorjahre	2.413.000
davon: - Grundbeiträge Vorjahre	672.000
- Umlagen Vorjahre	1.741.000
- Erträge IHK-Beiträge lfd. Jahr	15.687.000
davon: - Grundbeiträge lfd. Jahr	6.440.000
- Umlagen lfd. Jahr	9.247.000
2. Erträge aus Gebühren	3.519.000
davon: - Erträge aus Gebühren Berufsbildung	1.606.000
- Erträge aus Gebühren Weiterbildung	800.000
- Erträge aus sonstigen Gebühren	1.113.000
3. Erträge aus Entgelten	1.575.000
davon: - Verkaufserlöse	15.000
- Entgelte a. Lehrgang, Seminaren, Veranstaltg.	1.560.000
4. Bestandsveränderungen	-
6. Sonstige betriebliche Erträge	760.000
davon: - Erträge aus Erstattungen	147.000
- Erträge aus öffentl. Zuwendungen	441.000
Betriebserträge (Summe)	23.954.000
Betriebsaufwand	
7. Materialaufwand	3.731.000
a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	722.000
b) Aufwand für bezogene Leistungen	3.009.000
davon: - Fremdleistungen	2.724.000
davon: - Honorare Dozenten	793.000
- Prüferentschädigungen	1.098.000
8. Personalaufwand	12.380.000
a) Gehälter	8.832.000
davon: - Gehälter aus unbefr. u. befristeten Arbeitsv.	8.695.000
- Ausbildungsvergütungen	137.000
b) Soziale Abgaben, Aufwand für Altersversorgung und Unterstützung	3.548.000
davon: - Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	1.543.000
- Beihilfen und Unterstützung	250.000
- Renten- u. Hinterbliebenenversorgung	1.674.000
- Vorsorge	81.000
9. Abschreibungen	492.000
a) Abschreibungen auf immat. Vermögensgegenstände, Anlagevermögen u. Sachanlagen	492.000
davon: - Abschreibungen auf Gebäude	436.000
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	-
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.527.000
davon: - sonstiger Personalaufwand	126.000
- Mieten, Pachten, Erbbauzinsen u. Leasing	571.000
- Aufwendungen für Fremdleistungen	1.693.000
- Rechts- und Beratungskosten	250.000
- Bürobedarf, Literatur, Telekommunikation	795.000
- Präsidentenfonds	-
- Marketing u. Öffentlichkeitsarbeit,	
Repräsentation außer Präsidentenfonds	283.000
- Aufwendungen DIHK	597.000
- Zuwendungen	220.000
- Aufwendungen Grundstücke, Gebäude- und Geschäftsausstattung	645.000
- Aufwendungen gem. Bauwirtschaftsplan	800.000
- Verluste aus Wertminderung v. GGst. des UV	550.000
- übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	997.000
Betriebsaufwand (Summe)	24.130.000

Nachtragswirtschaftsplan Gewinn- und Verlustrechnung – Mindestgliederung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Fortsetzung

	NACHTRAGSWIRTSCHAFTSPLAN 2023
Betriebsergebnis	- 176.000
Finanzergebnis	
11. Erträge aus Beteiligungen	-
12. Erträge aus Wertpapieren	170.000
13. Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	-
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen	56.000
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	50.000
Finanzergebnis (Summe)	64.000
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 112.000
Außerordentliches Ergebnis	
16. Außerordentliche Erträge	-
17. Außerordentliche Aufwendungen	-
Außerordentliches Ergebnis (Summe)	-
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-
19. Sonstige Steuern	22.000
20. Jahresergebnis	- 134.000
21. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	725.000
22. Entnahmen aus Rücklagen	3.409.000
a) aus der Ausgleichsrücklage	-
b) aus anderen Rücklagen	3.409.000
23. Einstellungen in Rücklagen	-
a) in die Ausgleichsrücklage	-
b) in andere Rücklagen	-
24. Nettoposition	4.000.000
25. Ergebnis	-

*Die Personalaufwendungen und alle übrigen Aufwendungen werden insgesamt für deckungsfähig erklärt.
In den Personalaufwendungen sind jährliche Prämienzahlungen von 50.000 € berücksichtigt.*

2. Nachtragswirtschafts-Finanzplan - Mindestgliederung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

NACHTRAGSWI.- PLAN 2 0 2 3	
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	
1. Jahresergebnis (ohne a.o. Posten)	-134.000,00
2. Abschreibungen / Sonderposten	492.000,00
a) Abschreibungen	492.000,00
b) Erträge Auflösung Sonderposten	0,00
3. Rückstellungen / RAP	0,00
a) Rückstellungen	0,00
b) RAP	0,00
<i>Positionen 4 - 8 entfallen im Plan</i>	
9. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	358.000,00
Cashflow aus Investitionstätigkeit	
10. Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	0,00
11. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	13.800.000,00
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der	
a) Bauten auf fremden Grundstücken	12.510.000,00
b) Technische Anlagen und Maschinen	0,00
c) Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.290.000,00
d) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00
12. Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	0,00
13. Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögens	0,00
- einzelne Maßnahmen	0,00
- pauschal veranlagt	0,00
14. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	7.137.000,00
15. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	254.000,00
16. Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-6.917.000,00
17. Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten und aus Investitionszuschüssen	0,00
18. Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	0,00
19. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0,00
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	
20. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)	-6.559.000,00
21. Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	
22. Finanzmittelbestand am Ende der Periode	

Die Investitionsausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

3. Nachtragswirtschaftsplan Personalübersicht

	Ist Vorjahr (t-1)		Planwert (t)		Nachtragswirtschaftsplan		
	2022		2023		2023		
	Köpfe	Kapazität (PJ)	Köpfe	Kapazität (PJ)	Köpfe	Kapazität (PJ)	Gehälter in €
Kernpersonal							
Führungskräfte	7,00	6,13	7	6,00	6	5,50	890.000
Wissenschaftliche Mitarbeiter	23,00	21,25	22	20,00	24	22,54	1.748.000
Sachbearbeiter, Assistenz und technische Mitarbeiter	112,00	95,17	111	95,54	110	93,11	5.726.000
Kernpersonal (Summe)	142,00	122,55	140	121,54	140	121,15	8.364.000
Sonstige							
Mitarbeiter für Projekte	1,00	0,75	1	1,00	-	-	
Personalgestellung	2,50	2,50	-	-	-	-	
Gesamtsumme	145,50	125,80	141	122,54	140	121,15	
davon							
in Teilzeit	51		49		45		
befristet	-		-		-		
in ATZ aktiv	11		11		14		
außerdem							
Auszubildende	11		9		9		
Trainees	-		-		-		
Praktikanten	-		-		-		
Mitarbeiter in Elternzeit	2		2		2		
ATZ inaktiv	7		7		7		
Sondereinrichtungen	-		-		-		
Geringfügig Beschäftigte	2		2		3		

4. Nachtragswirtschaftsplan Kosten- und Finanzierungsübersicht

Zweigstelle Hamm	Plan	Ist bis	Voraussichtlicher Betrag			Plan-GuV	Finanzplan
	gesamt	31.12.2022	Nachtrag 2023	2024	2025 ff.	Nachtrag 2023	Nachtrag 2023
Baukosten							
Baugrundstück							
Herrichtung und Erschließung							
Bauwerk / Baukonstruktion							
Bauwerk / Technische Anlagen	1.321.000	56.951	800.000	421.000		800.000	0
Außenanlagen							
Ausstattung und Kunstwerke							
Baunebenkosten							
Gesamtkosten	1.321.000	56.951	800.000	421.000	0	800.000	0

	Plan	Ist bis	Voraussichtlicher Betrag			Plan-GuV	Finanzplan
	gesamt	31.12.2022	Nachtrag 2023	2024	2025 ff.	Nachtrag 2023	Nachtrag 2023
Finanzierung							
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.321.000	56.951	800.000	421.000	0	800.000	0
Cash Flow aus Investitionstätigkeit							
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit							
1. Kredite							
2. Investitionszuschüsse							
Finanzierung gesamt	1.321.000	56.951	800.000	421.000	0	800.000	0

5. Nachtragswirtschaftsplan

Zuwendungen gem. Zuwendungsrichtlinie

	I S T	P L A N	NACHTRAGSWL.
	2022	2023	PLAN 2023
Zahlungen an:			
WWA Westfälisches Wirtschaftsarchiv	120.000	113.900	120.000
Wirtschaftsjunioren	7.500	7.500	30.000
IHK-Ausbildungs-GmbH	67.200	90.000	70.000
Weitere Zuwendungen		8.600	
Gesamt	194.700	220.000	220.000